

VEREINSNACHRICHTEN



Nr. 29 Ausgabe 02/13 Frühjahr 2013 Herausgegeben vom Vorstand des Kleingärtnervereins Neuer Weg e.V. in 04155 Leipzig, Heuweg -8 gegr. 1925

Kinder- und Sommerfest 2013 „Piratenfest im Neuen Weg“



Wie bereits bekannt, findet am 29.06.2013 unser diesjähriges Kinder- und Sommerfest statt. Das Motto lautet in diesem Jahr: „Piratenfest im Neuen Weg“.

11.00 Uhr beginnt das Kegeltornier und ab 11.30 Uhr steht bereits das Essen aus der Gulaschkanone bereit.

Die offizielle Eröffnung 14.00 Uhr stellt eine **Kostümschau** dar. Die Kinder sind aufgefordert, sich entsprechend dem Thema „**Piraten und Seefahrt**“ zu kostümieren. Es sind Seemanns- und Piratenkostüme gefragt. Alle Teilnehmer stellen sich einer unabhängigen Jury vor, die Punkte von 1-5 vergeben wird. Die ersten drei Sieger erhalten wertvolle Preise für ihre Familien. Alle teilnehmenden Kinder erhalten ein kleines Geschenk.

14.00 - 17.00 wird eine **Clownerie** mit unterschiedlichen Fassetten Groß und Klein im Bereich der Festwiese unterhalten

14.30 – 16.30 werden von uns engagierte Piraten mehrere **Piratenspiele** und mit den Kindern eine **Schatzsuche** im Bereich unserer Gartenanlage durchführen. Ob Ihnen dies gelingt?

Ab 14.30 Uhr stehen wieder die traditionellen Kinderspiele und bekannten Attraktionen zur Verfügung: Ponykutschfahrten, Ponyreiten, Kinderkarussell, Hüpfburg, Losbude, Schießbude, Glücksrad, Kinderschminken und der Piratenquiz für Groß und Klein.

14.30 Uhr beginnt auch das **Schießen** – wir suchen wieder den/die Vereinsschützenkönig/in.

17.00 Uhr findet das **Stechen** im Schießen und Kegeln statt.

17.30 Uhr erfolgen die **Siegerehrungen** und Prämierungen der schönsten Kostüme.

18.00 Uhr wird **Tanzmusik** aufgespielt: Ein Sängerduo wird auftreten.

21.30 Uhr findet der **Fackelzug** für die Kleinen statt, angeführt von einem „Seebär“, der auf seinem „Schifferklavier“ spielt.

22.15 Uhr präsentiert uns Lothar wieder ein **großes Feuerwerk**, auf das dann Große und Kleine mit Spannung warten!

Unser DJ Rainer sorgt für Musik und moderiert zusammen mit unserer Clownsfrau den Nachmittag. Für Speisen und Getränke sorgt ganzzeitlich das Team unserer Vereinsgaststätte.

Kinderkarten sind **ab 14.06.2013** in der **Vereingaststätte** und im **Garten Nr.57/58** bei den Gartenfreunden Leskien und Schulze erhältlich.

Mit den Karten erhält jedes Kind eine Startnummer für die Kostümschau. Es gibt Karten mit 8 Bons - Bons für Limonade, Eis, Ponykutsche, Karussell, Glücksrad, Kinderschminken, Bockwurst oder Bratwurst und Ponyreiten. Preis für die Karte: 5,- € (3,- € für Vereinsmitgliederkinder). Aus planungstechnischen Gründen bitten wir, die Karten möglichst bis zum Donnerstag, den **27.06.13 zu kaufen**. Selbstverständlich können auch noch am Veranstaltungstag Karten erworben werden.

Am Sonntag, den 30.06.13 beginnt ab 10.00 Uhr der traditionelle Frühschoppen mit DJ Rainer.

Wir suchen zur Gestaltung des Festes noch freiwillige Helfer!

Der Zeitaufwand wird für die Ableistung der Arbeitsstunden selbstverständlich anerkannt!

Wir freuen uns, wenn unsere Gartenfreunde mit Familien und viele Gästen zu unserem Vereinsfest kommen!

Kurznachrichten

Vorbereitung der Wahlversammlung 2013

In Vorbereitung der Wahlen des neuen Vorstandes sieht die Sache zur Zeit so aus, dass vier Kandidaten für den geschäftsführenden Vorstand zur Verfügung stehen. Große Probleme bestehen jedoch in der Besetzung des erweiterten Vorstandes. Vor allem für die Funktion des Fachberaters für kleingärtnerische Nutzung, des Natur- und Vogelschutzwart, des Sicherheitsbeauftragten und Platzwartes werden noch händeringend Gartenfreunde/innen gesucht. Wie dann die Arbeit im Vorstand organisiert wird, dass wird konkret im neuen Geschäftsstellenplan für die nächste Legislaturperiode konkret festgelegt. Wir bitten um Mithilfe! Jeder Interessierte sollte sich bei uns melden.



Feuerversicherungen für Gartenlauben

Wie bereits schon mehrmals mitgeteilt, befragt der Gartenfreund Netzker im Auftrag des Vorstandes alle Gartenfreunde, die uns noch keinen ordnungsgemäßen Nachweis einer aktuellen Feuerversicherung für bestehende Lauben vorgelegt haben. Trotz dieser Befugnis und des dazugehörigen Beschlusses gibt es leider Gartenfreunde, die befremdlich, abweisend und sogar frech unserem Beauftragten gegenüber treten. Das kann und darf nicht sein!

Arbeitseinsätze

Der erste Arbeitseinsatz ist bereits Vereinsgeschichte. Dieser Tag hat jedoch auch gezeigt, wie viel Arbeit noch vor uns liegt, wenn wir das Ziel – alle freien verwilderten Gärten wieder in einen einigermaßen zufriedenstellenden Zustand zu versetzen – erreichen wollen. Am 25. Mai von 8.00 Uhr – 11.00 Uhr findet der zweite diesjährige Arbeitseinsatz statt, wo wieder viele Hände gebraucht werden.

Zahlungsstand der Jahresrechnungen

Bis zum 01.05.2013 haben immer noch 12 Gartenfreunde keine Pacht gezahlt und es liegen zurzeit noch Außenstände in Höhe von rund 7.100,- € vor. In den Aushängen wurden die säumigen Zahler bereits veröffentlicht. Sollte die zweite und letzte Mahnung nicht fruchten, dann wird der Elektroanschluss der betreffenden Pächter ohne Vorwarnung kostenpflichtig abgeklemmt. Es erfolgt dann das Mahnverfahren unseres Inkassobüros, was für die Betroffenen mit weiteren Mehrkosten verbunden ist. Die Kündigungen wegen Nichtzahlung drohen danach!



Verein „Saubere Umwelt“ e.V.

In der Woche vom 29.04. bis 02.05.2013 arbeiteten in unserer Gemeinschaftsanlage Arbeitskräfte über ABM des Vereins „Saubere Umwelt“ e.V. Schwerpunkte waren die Säuberung und Entrümpelung der freien Gärten, um diese in einen verträglichen Zustand zu versetzen und um diese zur Wiederverpachtung anbieten zu können.

Nachgefragt:

Darf ein Vorstand nach einer Kündigung die beräumte Herausgabe der Parzelle fordern?

Ja, er darf das!

Eine von Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen beräumte Herausgabe der Parzelle bei einer Kündigung war im Kleingartenwesen nie ausgeschlossen! Nach der Kündigungsschutzanordnung von 1956 hatte der Vorstand zwar ein Recht, deren Belassen auf dem Grundstück zu verlangen, er konnte aber auch auf dieses Recht verzichten, so dass keine Entschädigungssumme entstand.

Nach dem ZGB der DDR (1976) war der Pächter bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses auf Verlangen des Vorstandes verpflichtet, die von ihm errichteten Gebäude, Anlagen und Anpflanzungen, die zur weiteren kleingärtnerischen Nutzung erforderlich sind, auf der Parzelle zu belassen. Davon konnte der Vorstand aber auch absehen!

Wie ist es aber, wenn die Laube mit Billigung des Vorstandes bereits vom Vorgänger übernommen wurde? Die Laube ist zwar ein zulässiger Bestandteil des Gartens, aber sowohl nach § 95 des BGB als auch nach § 296 des ZGB der DDR gehört sie nicht zur Pacht-sache, sondern steht – wie auch Anpflanzungen und übrige Einrichtungen – stets im Eigentum des jeweiligen Pächters! Wäre das nicht so, dann könnte sie von der Wertermittlung nicht erfasst und vom bisherigen Nutzer auch nicht an den Nachfolger verkauft werden. Billigung der Laube durch den Vorstand bedeutet lediglich, dass sie zulässig ist. Das heißt aber noch nicht, dass sie bei der Gartenaufgabe stehen bleiben darf. Mit der Übernahme vom Vorgänger, ganz

gleich ob durch Schenkung oder Kauf, ist der Pächter Eigentümer mit allen Rechten und Pflichten geworden! Gleiches gilt für alle anderen Gartenbestandteile. Im Prinzip unterscheidet sich der Kleingarten nicht von einer Mietwohnung: Bei beiden ist bei der Beendigung der Nutzung eine beräumte Herausgabe der Miet- bzw. Pachtsache erforderlich. Ob Einbauten verbleiben können, bedarf der Zustimmung des Vermieters oder Verpächters!

Es ist also kein böser Wille, wenn die beräumte Herausgabe der Parzelle gefordert wird. Der Vorstand muss stets abwägen, was schwerer wiegt: der Nachteil für den betreffenden Pächter, den Garten von seinem Eigentum zu beräumen, oder der Schaden für den Kleingärtnerverein, der dann die Kosten für die Beräumung bei nicht möglicher Wiederverpachtung tragen muss. Man sollte sich also auf die Gartenauf- bzw. Rückgabe vorbereiten: Garten im Vorfeld entrümpeln, Nachnutzer suchen, Hilfe durch Verwandte und Freunde organisieren oder notfalls Geld zurücklegen, um Fremde mit der Beräumung beauftragen zu können.

Quelle: „Gartenfreund“ 5 / 2013 – Verbandszeitschrift des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. (S. 9) – Autor: Dr. Rudolf Trepte

Tipps für den Kleingarten

Insektenhotel

Mit einem Insektenhotel können Sie nützlichen Insekten und auch den Pflanzen etwas Gutes tun. Indem Sie Wildbiene, Florfliege und Co. ein geeignetes Quartier zur Verfügung stellen, fördern Sie die Bestäubung Ihrer Obstbäume und halten gleichzeitig Blattläuse und andere Schädlinge in Schach. Insekten wie Florfliegen, Schwebfliegen oder Marienkäfer sind sehr nützliche Insekten im Garten, denn sie ernähren sich von Blattläusen und anderen Schädlingen. Im Gärtner-Jargon werden sie aus diesem Grund auch als Nützlinge bezeichnet.

Nützlinge bekämpfen nicht nur schädliche Insekten, sondern bestäuben zum Teil auch Obstbäume und andere Gartenpflanzen und beschenken uns damit im Spätsommer und Herbst eine reiche Ernte. Einige Insekten können sogar beides: Die Larven der Florfliege beispielsweise ernähren sich von Blattläusen, während das erwachsene Insekt vom Blütennektar lebt.



Das Foto zeigt ein „Fünf-Sterne-Insektenhotel“

Effektive Hausmittel gegen Mücken

Schönes Wetter lädt am Abend gern zum Verweilen, Feiern und Grillen ein. Doch sobald man ruhig sitzt, kommen die Mücken in Scharen! Auch ohne Sprays wirken einige Hausmittel gegen diese Biester: Zimt, Lavendel, Anis und Katzenminze haben Gerüche, die auf Mücken abschreckend wirken. Auch angezündete, zerriebene Salbeiblätter vertreiben diese kleinen Viecher. Der intensive Geruch von Tomatenpflanzen vertreibt die Mücken ebenfalls. Es ist also nicht notwendig, immer die „Chemiekeule“ aus der Apotheke zu schwingen!

Redaktion: Vorstand des KGV Neuer Weg e.V., Heuweg 8, 04155 Leipzig
Text: Hans-Jürgen Brückner Fotos: Jürgen Leskien, LSK, LVZ, Phönix 98.